

Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz. 1. Februar 1950.

82/J

Anfrage

der Abg. Mark, Czernetz, Dr. Häuslmayer und Genossen
an den Bundesminister für Justiz,
betreffend eine Amnestie für Erstbestrafte.

-.-.-.-.-

Die allgemeine Not und Verelendung, die sich als Folge der Gewaltherrschaft in Österreich nach der Befreiung im Jahre 1945 einstellte, hat zahlreiche Staatsbürger aus der Bahn geworfen. Menschen, die sich ihr Leben lang streng an die Rechtsordnung gehalten haben, machten sich strafbar und schleppen die Rechtsfolgen einer Verurteilung wegen oft wertmässig unbedeutender Gesetzesverletzungen weiter fort und werden dadurch in ihrem beruflichen und gesellschaftlichen Aufstieg behindert. Man darf bei Beurteilung ihrer Taten, die bei einem normalen Rechtszustand in keiner Weise gutgeheissen werden können, nicht übersehen, dass die zahlreichen Plünderungen in dieser Zeit ein schlechtes Beispiel gegeben haben. Es haben Menschen, die selbst durch Kriegsfolgen oder Plünderungen ihrer Habe verlustig gingen, den Versuchungen nicht stark genug Widerstand leisten können, die sich aus dem Vorhandensein herrenlos scheinender Sachgüter ergaben. Die allgemeine Notlage an Lebensmitteln und lebenswichtigen Bedarfsgegenständen, deren Folgen sich auf die Familienangehörigen in erschreckender Weise auswirken, hat manchen sonst redlichen Familienvater zu einer Gesetzesverletzung verleitet.

Die meisten dieser bereits bestraften oder noch nicht bestraften Schuldigen haben inzwischen zu einem ordentlichen Lebenswandel zurückgefunden. Es scheint den anfragenden Abgeordneten gerechtfertigt, ihnen die Hindernisse auf diesem Weg durch eine vorzeitige Straftilgung zu erleichtern. Es ist wohl selbstverständlich, dass eine solche Begünstigung weder Gewohnheitsverbrechern noch jenen Menschen gewährt werden kann, die sich schwerer Gewalttaten gegen das Leben oder die Gesundheit schuldig gemacht haben oder welche die Notlage ihrer Mitbürger in niedrigster Weise gewinnsüchtig ausgenützt haben.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Justiz die nachstehende

Anfrage:

Ist der Herr Bundesminister bereit, dem Hohen Haus ehestens einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher eine allgemeine Amnestie für Straftaten und deren Folgen hinsichtlich solcher Personen vorsieht, die erstmalig während der Zeit nach der Befreiung bis zum 1. Jänner 1950 straffällig geworden sind?

-.-.-.-.-